

Unterstützend – vertrau den neuen Wegen

Wir fördern missionarische Projekte und Initiativen, mit denen Gemeinden und Regionen sich an ihrem jeweiligen Ort methodisch und inhaltlich auf neue Wege begeben.

Einladend – darf ich's wagen?

Antragsberechtigt sind vorrangig Kirchengemeinden, Kirchenkreise/Dekanate und Regionen in den Gliedkirchen der VELKD.

Begeisternd – forever young

Wir fördern insbesondere – auch ökumenische – Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mit generationsübergreifender Ausrichtung.

Einatmend
geht die Kirche
in sich, ausatmend
geht sie aus sich
heraus.*

Weitere Informationen können Sie abrufen unter:

www.velkd.de/gemeinden/fonds.php

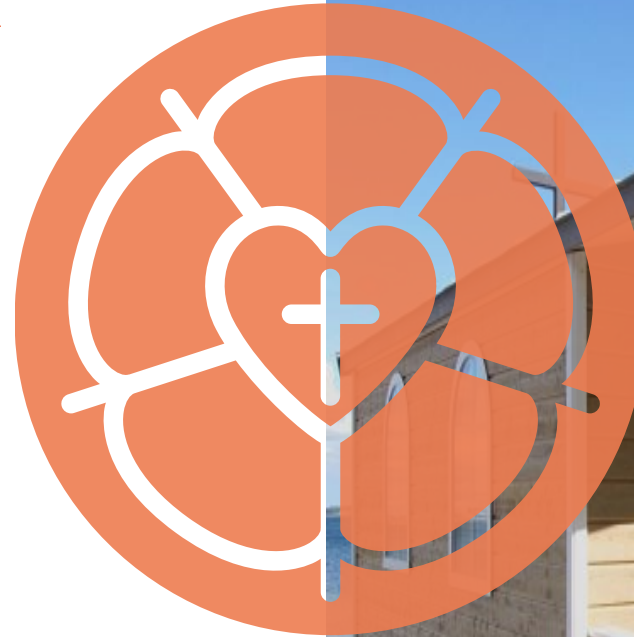
oder:

Amtsbereich der VELKD
im Kirchenamt der EKD
Referat für Bildung, Seelsorge,
und Generalsynode
Oberkirchenrätin Dr. Jonah Klee
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel +49 511 2796-8416
Fax +49 511 2796-182
klee@velkd.de

Sekretariat:
Claudia Jegerlehner-Tatje
Tel +49 511 2796-422
jegerlehner-tatje@velkd.de

Impressum: © Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD
alle Rechte vorbehalten
Bildnachweis: Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde (Titel, rund),
unsplash.com / Galina Tcarkova
Zitat (*): Eberhard Jüngel auf der EKD-Synode 1999 in Leipzig

Fonds zur Förderung missionarischer Projekte



KIRCHE AUF SENDUNG

Wir fördern missionarische Initiativen
und Projekte in Ihrer Gemeinde

 **VELKD**
Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands



Missionarisch Kirche sein – was heißt das heute?

Zum Glauben soll man niemanden zwingen – das ist ein Grundsatz, den schon das Augsburgische Bekenntnis von 1530 formuliert: Die Weitergabe des Glaubens muss „ohne Gewalt, sondern durch das Wort“ (sine vi, sed verbo) erfolgen.

Deshalb macht Kirche Angebote, sie geht den Menschen nach, wirbt um sie – sie lädt ein.

Eine einladende Kirche „belagert“ andere nicht mit ihrer Botschaft. Sie ist immer da, wo die Menschen sind.

Diese Art von Mission wollen wir voranbringen und begleiten!

Der Fonds zur Förderung missionarischer Projekte unterstützt finanziell Einzelprojekte, die in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Regionen der Gliedkirchen durchgeführt werden.

Stellen Sie uns Ihre Idee, Ihr Vorhaben vor – die Schäferwagenkirche in Eckernförde, das Projekt Familien-Ferienstart in Parchim oder das Impulsfestival Beziehungsweise in Hermannsburg haben es schon getan.

Was muss bei einer Antragstellung berücksichtigt werden?

- Anträge müssen vor Beginn der Projektdurchführung gestellt werden.
- Der Antrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung und einen detaillierten Kosten und Finanzierungsplan enthalten.
- Notwendig ist zudem eine befürwortende Stellungnahme der jeweiligen Landeskirche.
- Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis in Form einer Dokumentation, die auch einen Kostennachweis enthält, erbracht werden.

In welchem Umfang kann ein Projekt gefördert werden?

- Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsförderung und wird nach Bewilligung an den Antragsteller ausgezahlt.
- Es können einmalig Personal- und Sachkosten bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.
- Der Förderanteil durch den Fonds soll den Betrag von € 4.000 nicht überschreiten.
- Nicht verbrauchte Mittel werden zurückgefordert.

